

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 134. Sitzung im 43. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Ernst-August Hoppenbrock.

(Beifall)

Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für das nächste Lebensjahr, Herr Kollege!

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 37, den Mündlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 13.45 Uhr enden.

Ich weise darauf hin, dass gegen 10 Uhr in der Portikushalle anlässlich des heutigen Equal Pay Day, des internationalen Aktionstages der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, eine kurze Veranstaltung stattfindet. Die Kolleginnen, die mich gebeten haben, die Aktion dort durchführen zu können, würden sich sicher auch über die Aufmerksamkeit einiger männlicher Abgeordneter freuen.

(Beifall bei den weiblichen Abgeordneten der GRÜNEN)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ulla Groskurt:

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident McAllister, von 9 Uhr bis ca. 14 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Focke, Herr Dr. Matthiesen ab 13.30 Uhr

(Zuruf von Ansgar-Bernhard Focke [CDU])

- Herr Focke ist, wie ich sehe, doch anwesend -, von der Fraktion der SPD Frau Dr. Andretta, Frau

Stief-Kreihe, Herr Brinkmann, Herr Schneck und Herr Tanke, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Meyer und Frau Dr. Heinen-Kljajić bis 11 Uhr.

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 37:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4560

Die Frage 17 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.03 Uhr.

Ich rufe die **Frage 1** auf:

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind gemäß Zukunftsvertrag Grundlage bei Fusionen von Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen?

Der Herr Abgeordnete Herzog hat das Wort. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Diskussion bzw. Beschlussfassung von Kommunen, eine Entschuldung gemäß den Bedingungen des Zukunftsvertrages vorzunehmen, stellen sich Fragen insbesondere nach den rechtlichen Grundlagen.

So wird beispielsweise in Lüchow-Dannenberg von einigen Kommunen ein Modell erwogen, bei dem die momentan bestehenden drei Samtgemeinden mit insgesamt 27 Gemeinden zu einer einzigen Samtgemeinde fusionieren. Diese würde dann das jetzige Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit knapp 50 000 Einwohnern umfassen. Ab 30 000 Einwohnern hat eine Samtgemeinde laut § 14 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - abgekürzt: NKomVG - die Rechtsstellung einer selbstständigen Samtgemeinde. § 97 der NKomVG verweist darauf, dass neue

Samtgemeinden durch den Zusammenschluss bestehender nach § 101 zustande kommen. Weiterhin wird in der Kommentierung ausgeführt, dass das Leitbild der Verwaltungs- und Gebietsreform festlegt, „dass eine Samtgemeinde in der Regel nicht mehr als zehn Mitgliedsgemeinden umfassen darf“ und „diese Höchstzahl nicht wesentlich überschritten werden“ darf.

Aus dem Gesetz ergibt sich zudem nicht eindeutig, welche Aufgaben auf eine selbstständige Samtgemeinde übertragen werden können. Auskünfte der zuständigen Kommunalverwaltungen sind diesbezüglich widersprüchlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zahlenmäßige Obergrenze an Gemeinden in so einer neuen Samtgemeinde hält die Landesregierung für rechtssicher, und müssen alle vorhandenen Gemeinden mit dieser Neubildung einverstanden sein?
2. Welche Aufgaben genau - bitte aufschlüsseln - könnten einer selbstständigen Samtgemeinde von der Landkreisebene übertragen werden?
3. Können Gemeinden, Samtgemeinden oder Landkreise durch Fusionen Mittel gemäß Zukunftsvertrag beantragen, nachdem sie vorher schon als Einzelne erfolgreich einen Antrag auf Eigenentschuldung gestellt hatten?

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der am 17. Dezember 2009 unterzeichneten gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen, dem sogenannten Zukunftsvertrag, wird der intensive Dialog zwischen den Spitzenverbänden und der Landesregierung fortgesetzt. Im partnerschaftlichen Miteinander steht die Frage der Zukunftsfähigkeit einzelner Kommunen ganz oben auf der politischen Agenda. Deshalb war es gut und richtig, die Zugriffsfrist für den Zukunftsvertrag im Sommer letzten Jahres bis zum 31. März 2013 zu verlängern.

Die Mitarbeiter der Regierungsvertretungen und meines Hauses haben mit mehr als 100 Kommunen im Land - dies ist fast ein Viertel aller niedersächsischer Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden - zum Teil einen sehr intensiven Dialog bis hin zum Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen geführt. Das bisherige Ergebnis kann sich sehen lassen:

Die paritätisch besetzte Kommission aus Vertretern des Landes und der kommunalen Spitzenverbände hat bis heute in zwölf Sitzungen Rahmenbedingungen und Musterverträge erarbeitet sowie Empfehlungen über den Abschluss von Verträgen mit 27 Kommunen über knapp 470 Millionen Euro Entschuldungshilfe gefasst. Zehnmal ist in diesen Verträgen die Fusion von Kommunen vereinbart worden, und dreimal haben Samtgemeinden beschlossen, sich in eine Einheitsgemeinde umzuwandeln, um ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu steigern.

Der Gemeindeverband „Samtgemeinde“ hat auf niedersächsischem Boden eine lange Tradition. Die letzte grundlegende Neukonzeption des Samtgemeinderechts geht auf das Gutachten der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform von 1969 - das sogenannte Weber-Gutachten - zurück. Das diesbezüglich von der Sachverständigenkommission erarbeitete Modell sollte vor allem im ländlichen Bereich eine brauchbare, freiwillige Alternative zur Einheitsgemeinde darstellen. In raumstruktureller Hinsicht sah das Modell vor, dass einer Samtgemeinde nicht mehr als zehn Mitgliedsgemeinden angehören sollen, von denen jede mindestens 400 Einwohnerinnen und Einwohner haben müsse. Beide Kriterien fanden Eingang in die Entschließung des Niedersächsischen Landtages über die Verwaltungs- und Gebietsreform auf Gemeindeebene vom 9. Februar 1971. Diese Entschließung wiederum bildete die Grundlage - und damit das Leitbild - für die später vom Landesministerium beschlossenen Entwürfe zu den einzelnen Neugliederungsgesetzen.

Auch noch nach heutigem Recht können nur solche Gemeinden Samtgemeinden bilden, die jede mindestens 400 Einwohnerinnen und Einwohner haben; die Samtgemeinde selbst soll mindestens 7 000 Einwohner haben. Dies gilt sowohl für die erstmalige Bildung einer Samtgemeinde durch Vereinbarung von deren Hauptsatzung als auch für den freiwilligen Zusammenschluss von bestehenden Samtgemeinden durch Verordnung des Innenministeriums. Weder in dem einen noch in dem anderen Fall dürfen der Bildung der neuen Samt-

gemeinde allerdings Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen.

Dagegen enthält das niedersächsische Kommunalverfassungsrecht heute keine Obergrenze mehr für die Anzahl der Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde. Die frühere Vorschrift über die höchstzulässige Zahl von zehn Mitgliedsgemeinden ist im Jahr 2006 im Rahmen der Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung entfallen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die zulässige Zahl von Mitgliedsgemeinden in einer Samtgemeinde kann letztlich nur im konkreten Einzelfall bestimmt werden. Maßgeblich hierfür sind zum einen die jeweiligen Gründe des öffentlichen Wohls und zum anderen die grundsätzlichen Fortwirkungen des gesetzgeberischen Leitbilds aus der Verwaltungs- und Gebietsreform der 1970er-Jahre. In letzterer Hinsicht hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof in seinem Lüchow-Dannenberg-Urteil vom 6. Dezember 2007 ausgeführt, dass sich eine Anzahl von zwölf Mitgliedsgemeinden noch im Bereich dieses Leitbildes bewege, eine Anzahl von siebzehn Mitgliedsgemeinden mit diesem aber unvereinbar sei. Zugleich hat der Staatsgerichtshof in dem Urteil aber betont, dass es dem Gesetzgeber selbst grundsätzlich jederzeit möglich sei, ein neues, über den Einzelfall hinausgehendes gesetzliches Leitbild zu begründen.

Wenn durch die Zusammenlegung aller Samtgemeinden eines Landkreises eine neue Samtgemeinde entsteht, die sich auf das gesamte Gebiet des Landkreises erstreckt, so besteht eine räumliche Identität dieser beiden Gebietskörperschaften. Grundsätzlich kann es nicht sinnvoll sein, die nur für ein Gebiet bestehenden kommunalen Aufgaben in zwei getrennten Organisationen - die örtlichen Aufgaben in der Samtgemeinde und die überörtlichen Aufgaben beim Landkreis - durchzuführen. Inwieweit eine derartige Konstellation rechtlich zulässig ist, wäre im Einzelfall zu beurteilen. Da die Landkreise in ihrem Gebiet gemäß § 3 NKomVG Träger von Aufgaben sind, die von überörtlicher Bedeutung sind, müsste der Landkreis bei einer derartigen Samtgemeindebildung konsequenterweise mit einem anderen Landkreis zusammengeschlossen werden. In diesem Fall müsste aber auch die Anzahl der Mitgliedsgemeinden in der neu gebildeten Samtgemeinde an die Verhältnisse des neu gebildeten Landkreises angepasst werden.

Kommunale Struktur- und insbesondere auch Gebietsänderungen sind nach ständiger Rechtsprechung der Verfassungsgerichte auch gegen den Willen von Kommunen zulässig, wenn sie durch Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt sind. Dementsprechend sieht § 101 NKomVG vor, dass der Zusammenschluss von Samtgemeinden durch Verordnung des für Inneres zuständigen Ministeriums abweichend vom Grundsatz dieser Vorschrift auch dann erfolgen kann, wenn „einzelne Mitgliedsgemeinden“ dem nicht zugestimmt haben. In diesem Fall ist für die Verordnung nach derselben Vorschrift allerdings die Zustimmung des Niedersächsischen Landtages erforderlich.

Zu Frage 2: Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben nach § 14 Abs. 3 NKomVG kraft Gesetzes die Rechtsstellung einer selbstständigen Gemeinde. Als solche nehmen sie nach § 17 NKomVG wiederum kraft Gesetzes - und nicht aufgrund einer Übertragungsvereinbarung - zusätzlich die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Landkreise wahr, es sei denn, andere Rechtsvorschriften schließen dies ausdrücklich aus, oder eine Aufgabe ist durch Verordnung der Landesregierung den Landkreisen vorbehalten.

Nach Maßgabe des eben Genannten nehmen die selbstständigen Gemeinden anstelle der Landkreise folgende Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr: erstens gewerberechtliche Maßnahmen nach der Gewerbeordnung, auf die Gewerbeordnung gestützte Verordnungen und der Handwerksordnung, zweitens verfahrens- und aufsichtsrechtliche Aufgaben, drittens waffen- und sprengstoffrechtliche Verfahren, viertens Gefahrenabwehr- und Hoheitsangelegenheiten, fünftens Ordnungswidrigkeitenmaßnahmen, sechstens Umwelt- und Arbeitsschutzaufgaben, siebtens Verteidigungsangelegenheiten, achtens Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsangelegenheiten, neunten baurechtliche Angelegenheiten, soweit der selbstständigen Gemeinde diese Aufgaben einer unteren Bauaufsichtsbehörde nach § 63 der Niedersächsischen Bauordnung übertragen wurden, und zehntens soziale Aufgaben.

Die erbetene genaue Aufschlüsselung der von selbstständigen Gemeinden gegenüber Gemeinden ohne Sonderstatus zu erfüllenden Aufgaben ist sehr aufwendig. Wir werden sie Ihnen schriftlich zur Verfügung stellen. Sonst würden wir sicherlich die ganze Fragestunde zum Vorlesen brauchen. Das Ministerium für Inneres und Sport ist also bereit, diese Angaben nachzureichen.

Zu Frage 3: Mit dem Abschluss eines Entschuldungshilfevertrages geht die Antragsberechtigung dieser Kommune unter, da zumindest die in § 14 a NFAG geforderte Voraussetzung einer „weit überdurchschnittlichen Liquiditätsverschuldung“ nicht mehr vorliegt. Die Kommune könnte aber mit einer anderen, noch antragsberechtigten Kommune fusionieren, da bei einer Fusion zweier Kommunen die Anspruchsvoraussetzungen des § 14 a NFAG nur von einer Kommune erfüllt sein müssen. In diesem Fall würde somit auch ein Vertrag mit einer Kommune abgeschlossen werden, für die bereits eine Entschuldungshilfe gewährt worden ist. Dies bedeutet jedoch keine erneuten Entschuldungshilfeleistungen für die Kommune, die einen zweiten Vertrag abschließt. Ausschlaggebend ist, ob bei der entstehenden neuen Kommune der Ausgleich des Ergebnishaushaltes innerhalb des Finanzplanungszeitraumes erreicht werden kann. Dies ist im Wege einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung nach der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen zu ermitteln. Hierbei sind fusionsbedingte Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie eine Entschuldungshilfe von bis zu 75 % der zum 31. Dezember 2009 vorhandenen Liquiditätskredite zu berücksichtigen. Die bei der nicht mehr antragsberechtigten Kommune noch vorhandenen restlichen Liquiditätskredite finden in diesem Zusammenhang keine Berücksichtigung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Humke stellt die erste Zusatzfrage.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie dem Ministerium vorstehen, das dafür zuständig ist, die Kriterien darzulegen und darüber zu entscheiden, wann Entschuldungshilfe gezahlt werden kann, interessiert mich insbesondere, wie die Kriterien zur Entschuldung eines kommunalen Haushaltes unter Berücksichtigung der Ausgaben für freiwillige Leistungen aussehen. Da gab es zwei unterschiedliche Auskünfte: Ein Vertreter des Innenministeriums hat am 14. März auf einer sehr gut besuchten Bürgerversammlung in Göttingen gesagt, dass die freiwilligen Leistungen 3 % möglichst nicht überschreiten sollten, während ein Vertreter des Niedersächsischen Städtetages uns noch im Sommer letzten Jahres - ebenfalls auf einer großen Bürgerversammlung - erzählt hat, dass die Vorstellungen des Niedersächsischen Städtetages - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt bitte die konkrete Frage!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

- ja - bei 5 % lägen. Derzeit ist es ja in Göttingen so, dass - - -

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte die Frage jetzt!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Ja. Die erste Frage ist, wie die - - - Ich stelle gleich zwei Fragen, und es wäre sehr nett, wenn Sie mich ausreden lassen würden.

Präsident Hermann Dinkla:

Aber Herr Kollege, wir haben eine klare Vorgabe, und ich bin schon großzügig gewesen. Stellen Sie bitte ganz konkret die beiden Fragen!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Ich habe die Frage mit der Äußerung „vor dem Hintergrund, dass“ eingeleitet. Ich hoffe, Sie haben es noch im Kopf.

(Minister Uwe Schünemann steht von seinem Platz auf)

- Nein, halt! Es kommen noch die zwei Fragen. - Derzeit ist es eben in Göttingen so, dass die Pläne bei 3,8 % freiwilligen Ausgaben liegen. Wie sehen dann - - -

(Zuruf von der CDU: Frage!)

- Seien Sie doch einfach einmal ruhig da vorne!

(Björn Thümler [CDU]: Was sind Sie denn für einer?)

Wie bewerten Sie das? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist ganz konkret: Wie bewerten Sie die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB VIII im Zusammenhang mit der Definition freiwilliger und nicht freiwilliger Leistungen?

Präsident Hermann Dinkla:

Das waren jetzt die Fragen, Herr Kollege.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Das müssen Sie schon mir überlassen.

(Björn Thümler [CDU]: Wahrscheinlich hat das jetzt keiner verstanden!)

Präsident Hermann Dinkla:

Nein. Damit das klar ist, Herr Kollege: Es gibt eine klare Vorgabe im Hinblick auf die einleitenden Bemerkungen. Das habe ich vorhin, am Beginn dieses Punktes, gesagt.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich verbitte mir, dass Sie vom Redepult aus mir oder dem Präsidium gegenüber Belehrungen vornehmen. Das läuft bitte nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Patrick-Marc Humke [LINKE]: Okay!
Entschuldigung! - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Einfach rausschmeißen!)

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zu Frage 2: Ausgaben für Leistungen nach dem SGB VIII sind keine freiwilligen Ausgaben.

Zu Frage 1: Die Auskünfte des Innenministeriums sind richtig: grundsätzlich bei Gemeinden 3 % und bei Landkreisen 1 %.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann stellt die nächste Zusatzfrage. Aber ich sage noch einmal ausdrücklich: Große einleitende Bemerkungen werden nicht akzeptiert.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Samtgemeinden Lüchow und Elbtalaue bereits 2006 aus Fusionen hervorgegangen sind und schon jetzt mit jeweils ca. 500 km² die flächengrößten in Niedersachsen sind, frage ich die Landesregierung: Welches Leitbild existiert denn hinsichtlich der Fläche, um die örtliche Nähe zu gewährleisten? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Entspräche eine neue Samtgemeinde aus den jetzigen Samtgemeinden Lüchow, Elbtalaue und Gartow, die dann insgesamt ca. 1 200 km² Fläche hätte und somit fünf- bis achtmal größer als vergleichbare Samtgemeinden wäre, denn immer noch den durchschnittlichen Samtgemeinden in Niedersachsen? Wäre bei dieser Fusion denn auch das Prinzip der örtlichen Nähe gewährleistet?

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entscheidend ist, dass die Verwaltungseinheiten gut erreichbar sind. Wenn Sie dort nur eine Samtgemeinde haben, ist das zumindest schwer nachvollziehbar. Zumindest wäre es etwas, was man sich genauer anschauen muss. Ob das Leitbild dort noch gewährleistet ist, das müssten wir dann im Detail prüfen.

(Zuruf von Pia-Beate Zimmermann
[LINKE])

- Ich habe die Skepsis ja schon zum Ausdruck gebracht. Allerdings muss man sehen, wie die Mitgliedsgemeinden dann strukturiert sind und ob tatsächlich Aufgaben übernommen werden können. Ich will es nicht generell ablehnen, aber zumindest sind auf jeden Fall Zweifel geboten.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts im Landkreis Lüchow-Dannenberg u. a. folgende Institutionen und Infrastrukturen gestrichen oder gekürzt werden sollen: Schulstandorte, Musikschule, Kreisvolkshochschule, Bäder, Büchereien, Beratungsstellen wie Sucht-, Schuldner- und Lebensberatung, Frauenhaus, Gewaltpräventionsstelle etc., frage ich die Landesregierung, ob sie diese Maßnahmen im Hinblick darauf, dass insbesondere für ländliche Kommunen, verglichen mit bessergestellten, keine soziale oder kulturelle Schiefelage entstehen darf, für angemessen hält.

Ich stelle auch gleich die zweite Frage. Ich frage die Landesregierung, ob sie Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer im strukturschwachen ländlichen Raum von bis zu 600 % für vertretbar hält und, wenn nicht, bis zu welchem Hebesatz Kommunen Hebesätze maximal erhöhen sollten, die eine Eigenentschuldung anstreben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Für die Landesregierung ist die kommunale Selbstverwaltung entscheidend, und all diese Fragen sind Sache der Kommunen. Insofern verbietet es sich, hier als Innenminister Vorgaben zu machen

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

(Zuruf von LINKEN: Das ist eine Schieflage!)

Frau Kollegin Korter hat jetzt das Wort. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Schünemann, vor dem Hintergrund, dass viele Kommunen sehr zögerlich auf die Zukunftsverträge reagieren, weil sie fürchten, keine freiwilligen Leistungen mehr zahlen zu dürfen, frage ich Sie und die Landesregierung: Wird es für Kommunen, die einen Zukunftsvertrag abgeschlossen haben, noch möglich sein, freiwillige Leistungen zu finanzieren, auch wenn sie dafür neue Kassenkredite aufnehmen müssen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Vorbemerkung: Ihre Einschätzung, dass zögerlich auf diesen Zukunftsvertrag zugegriffen wird, ist schlicht falsch. Ich habe Ihnen die Zahlen dargelegt. Wenn Sie beim Städtetag und beim Landkreistag gewesen wären, hätten Sie dort eine andere Diskussion gehört, nämlich ob denn das Geld ausreicht. Sie wollen sichergestellt sehen, dass alle noch bedient werden können.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Diese Fragestellung kommt ja noch!)

- Ja, trotzdem passt die Antwort jetzt ja schon einmal auf die Vorbemerkung. Falls die Frage kommen sollte, ob das Geld denn tatsächlich ausreichen sollte,

(Heiterkeit bei der SPD)

gehen Sie davon aus, dass die Landesregierung sicherstellt, dass die 35 Millionen Euro, die die kommunale Ebene und auch die Landesebene zugesichert haben, dann auch finanziert werden.

Das ist eine Größenordnung von ungefähr 1,4 Milliarden Euro brutto. Mit den Anträgen, die bisher vorliegen, würde dieser Betrag etwas überschritten. Wenn das denn tatsächlich zum Zuge kommt, werden wir entsprechende Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führen.

Konkret zu dem Punkt freiwillige Leistungen: Es ist so, dass im Grundsatz 3 % an freiwilligen Leistungen umgesetzt werden können. Das ist übrigens keine neue Größenordnung, sondern das ist das, was wir, auch wenn Bedarfszuweisungen getätigt werden, immer als einen Anhaltspunkt genannt haben. Deshalb stellt das überhaupt keine Problematik dar.

Beim Zukunftsvertrag verhält es sich so, dass man eine Entschuldungshilfe in der Größenordnung von 75 % nur dann bekommt, wenn man im nächsten Jahr ausgeglichene Haushalte vorlegt und einen ausgeglichenen Haushalt über einen Vertragszeitraum sicherstellen kann, es sei denn, es passieren außergewöhnliche Dinge.

Insofern ist klar: An diesen 3 % muss festgehalten werden, es sei denn, man kann so wirtschaften, dass man den Ausgleich auch mit einem höheren Prozentsatz von freiwilligen Leistungen schafft. Dann ist es natürlich etwas anderes.

(Beifall bei der CDU - Ina Korter [GRÜNE]: Ich hatte nach den Kassenkrediten gefragt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hausmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Schünemann, ich habe eine Frage zu dem Topf. Ich sehe es so, dass es ein Solidartopf ist. Alle zahlen ein, und die Armen oder die, die es nötig haben, weil sie nicht leistungsfähig sind, können davon profitieren. Wie stehen Sie zu der Aussage, dass dafür die nachhaltige Leistungsfähigkeit benötigt wird? - Alle, die nachhaltig nicht leistungsfähig sind und die nach der Entschuldung nicht nachhaltig leistungsfähig wären, können an diesem Topf nicht partizipieren. Ich finde das nicht ganz in Ordnung. Sie kehren dort einige raus. Sie kehren die Ärmsten der Armen raus. Dadurch haben sie keine Möglichkeit, an diesem Topf zu partizipieren.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kassenkredite können natürlich als Überziehungskredit aufgenommen werden, wie es auch in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, allerdings nur in begrenztem Umfang und auch nur zu diesem Zweck.

Dann zu Ihrer Frage bezüglich der nachhaltigen Leistungsfähigkeit: Ein wichtiges Kriterium im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag besteht darin - das habe ich gerade genannt -, dass man auf Dauer tatsächlich leistungsfähig ist und eben ausgeglichene Haushalte vorlegen kann. Deshalb müssen wir ganz intensiv prüfen, ob das bei der jeweiligen Kommune oder bei dem jeweiligen Landkreis auch tatsächlich gewährleistet ist. Wenn das Kriterium der nachhaltigen Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist, sind zumindest Zweifel völlig zu Recht angebracht; denn wenn wir nach zwei bis drei Jahren feststellen, dass man wieder in eine Verschuldungsfalle tappt, ist das Geld, das wir zur Verfügung gestellt haben, sehr schlecht investiertes Geld, und da macht die Solidargemeinschaft nicht mit.

Deshalb hat es sich bewährt, dass wir in dem Zusammenhang ein Gremium haben, das mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung paritätisch besetzt ist, in dem wir diese Kriterien gemeinsam festgelegt haben und wir dann gemeinsam über diese Anträge entscheiden, zumindest eine Empfehlung abgeben. Bisher war das einmütig. Die Entscheidung liegt letztendlich beim Innenministerium. Allerdings ist es wichtig - insbesondere aufgrund der Erfahrungen im Harz -, vor allen Dingen darauf zu achten, dass die nachhaltige Leistungsfähigkeit tatsächlich gewährleistet ist. Alles andere wäre schlecht investiertes Geld.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt die nächste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass bei einem Eigenentschuldungsantrag einer Samtgemeinde die Mitgliedsgemeinden ihre eigenen Einzelhaushalte mit konsolidieren müssen - das ist die Auskunft der Vertreter des Ministeriums auf einer Veranstaltung in

Lüchow-Dannenberg gewesen - und auch ihre verwertbaren Vermögen in die Entschuldung einbringen müssen, frage ich die Landesregierung: Heißt das, dass alle Einzelgemeinden in einem solchen Fall ihre freiwilligen Aufgaben unter 3 % drücken müssen und dass sie ihre gesamten Rücklagen, Immobilien und Beteiligungen mit einbringen müssen, auch wenn - das ist jetzt wichtig - diese Einzelgemeinden bisher einen ausgeglichenen Haushalt hatten?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entschuldung einer Samtgemeinde kann man natürlich nur kumuliert betrachten, d. h. auch das Vermögen und die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden. Das ist ja insgesamt das Wesen einer Samtgemeinde. Insofern ist es völlig richtig, dass genau diese Kriterien auch bei allen Mitgliedsgemeinden mit untersucht werden und insofern in die Betrachtung einbezogen werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auch die vorher ausgeglichenen Haushalte?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, Herr Schünemann, dass Sie mehrfach die Verpflichtung zum dauerhaft ausgeglichenen Haushalt erwähnt haben - dies ist ja allen bekannt -, habe ich einmal die schlichte Frage: Was machen Sie eigentlich - manchmal lässt sich das ja nicht vorhersehen -, wenn diese Verpflichtung nach einigen Jahren, also über die Strecke, nicht eingehalten wird? Schicken Sie dann einen Staatskommissar, oder was machen Sie dann?

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das überlässt er seinem Nachfolger!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist dann Sache der Kommunalaufsicht. Es ist völlig klar, dass solche Haushalte nicht genehmigt würden. Es müsste dann tatsächlich eingeschritten werden. Wir müssten verlangen, dass entsprechend ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden. Das ist Sache der Kommunalaufsicht, und das werden wir dann auch durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Janssen-Kucz stellt die nächste Zusatzfrage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Kritik des Vorsitzenden des Landkreistages, Herrn Landrat Reuter, dass sich der Vertrag zu einer anteiligen Mitfinanzierung halb verarmter Kommunen entwickelt, frage ich: Wann legt diese Landesregierung ein Konzept zur weiteren Kommunalisierung von Aufgaben vor?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass der Zukunftsvertrag auch die Kommunalisierung von Aufgaben vorsieht, dass die Landesregierung dieses prüft. Es hat ein längeres Verfahren gegeben, in dem Einzelaufgaben daraufhin untersucht worden sind, ob sie wirtschaftlich kommunalisiert werden können. Es gibt einen ganzen Katalog von Maßnahmen, der insbesondere die Übertragung von Aufgaben von der Landkreisebene auf die Gemeindeebene betrifft. Natürlich wird bei einzelnen Fragen auch die Übertragung von Aufgaben des Landes auf die Landkreisebene untersucht. Es ist festzustellen, dass wir uns, was die Kommunalisierung von Aufgaben angeht, bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geeinigt haben. Die abschließende Sitzung hat noch nicht stattgefunden. Insofern müssen wir abwarten, ob es hier tatsächlich noch Bewegung gibt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Krogmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident David McAllister nach einem Bericht der *Celler Zeitung* vom 7. Februar 2012 offensichtlich nicht zufrieden ist mit der Bilanz und dem Verlauf des Zukunftsvertrages und wörtlich angekündigt hat, das Land müsse ab 2013 genau prüfen, ob es weiter auf freiwillige Fusion setzt, frage ich die Landesregierung: Welche Schritte sind innerhalb der Staatskanzlei oder des Innenministeriums bereits eingeleitet worden, um den oben genannten neuen Kurs der Landesregierung, weg von der Freiwilligkeit, einzuleiten?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir hat der Ministerpräsident gesagt, dass er mit dem Verlauf des Zukunftsvertrages höchst zufrieden ist.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Da widerspricht er sich! Das ist ja ein Ding!)

Er hat dies auch bei der Delegiertenversammlung des Städtetages eindeutig dargestellt.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Was ist mit der Freiwilligkeit?)

Er hat auch zur Finanzierung Stellung bezogen.

Eine andere Einschätzung wäre nach den Erfolgen, die wir gerade dargestellt haben, ja auch höchst verwunderlich. Insofern gibt es da überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Diese Landesregierung - ich bin ja als Innenminister für die Kommunalpolitik zuständig - hat in den letzten Jahren vielfach Angebote für freiwillige Zusammenschlüsse gemacht. Wir haben damit begonnen, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Wir haben eine Datenbank angelegt. Wir haben die Gesetze geändert, sodass es einfacher möglich ist, zu einer interkommunalen Zu-

sammenarbeit zu kommen. Das geht bis hin zu einer finanziellen Unterstützung. Insbesondere geht es aber auch um eine Moderation dieser Prozesse.

Natürlich muss man irgendwann zu einem Punkt kommen, an dem man sich anschaut: Gibt es noch Kommunen, die sich freiwillig nicht zusammenschlossen haben, die aber auf Dauer nicht mehr leistungsfähig sind? Wenn eine Kommune in die Situation kommt, dass die Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß erledigt werden können, ist die Kommunalaufsicht irgendwann gezwungen zu beurteilen: Geht es auf diesem Weg weiter, oder müssen wir hier einschreiten, damit die Bürgerinnen und Bürger in dieser Region, auch im Vergleich zu anderen Gebieten des Landes, möglichst gleiche Chancen haben?

Das haben wir von Anfang an gesagt. Wir haben ja auch das Hesse-Gutachten in Auftrag gegeben, in dem über 20 Kriterien festgelegt worden sind, um beurteilen zu können: Gibt es Handlungsbedarf? Gibt es Stabilisierungsbedarf?

Jetzt ist die Phase, in der man wirklich freiwillig etwas auf den Weg bringen kann, in der man direkt vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig eine Verbesserung erreichen kann. Ist diese Phase abgeschlossen, werden wir überprüfen, ob es weiteren Handlungsbedarf gibt. Wenn er gegeben ist und die Situation so dramatisch ist, dass Handlungsunfähigkeit droht, muss eine Landesregierung natürlich auf jeden Fall eingreifen. Da ist es egal, wer hier regiert. Wer das nicht tut, würde sich an den Bürgerinnen und Bürgern vergehen. Insofern müssen wir die Zukunftschancen immer bewahren. Besser, als wir es in den letzten Jahren mit freiwilligen Angeboten vorbereitet haben, kann man es nicht machen.

Konkret zu der Frage: Es gibt keine konkreten Überlegungen für irgendwelche Zwangsmaßnahmen. Das System, wie wir uns das anschauen, habe ich eben, glaube ich, richtig dargestellt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle passt die Frage eigentlich ganz wunderbar. Am 26. Januar war in den *Northeimer*

Neuesten Nachrichten unter der Überschrift - ich zitiere, Herr Präsident - „Land verlangt für Entschuldungshilfe Aufgabe der Selbstständigkeit“ - so war die Überschrift - zu lesen - ich zitiere weiter -:

„Das Land hat den Antrag auf Entschuldung der Gemeinde Kalefeld abgelehnt. Das Geld gibt es nur, wenn die Kommune mit einer Nachbargemeinde fusioniert.“

Die freiwilligen Leistungen dieser Kommune sind bereits auf unter 3 % reduziert worden, und der Bürgermeister vermutet, dass der Entschuldungstopf des Landes wohl leer sei.

„Jetzt müssen die Bedingungen verschärft werden. Die Gemeinde Kalefeld soll, koste es, was es wolle, woanders beitreten.“

So der Bericht der *Northeimer Neuesten Nachrichten*. Vor dem Hintergrund frage ich: Wie hat das Land die Kriterien für die Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe verändert, wenn die Kommunen jetzt gezwungen werden, Fusionen vorzunehmen, bevor Finanzhilfe gezahlt wird?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben keine Kriterien verändert. In Kalefeld ist es so - das ist mir gerade berichtet worden -, dass ein Haushaltsausgleich ohne Entschuldungshilfe erreicht werden konnte und insofern eine Entschuldungshilfe überhaupt nicht geboten ist. Wenn sie nicht benötigt wird, können wir sie natürlich auch nicht auszahlen.

Allgemein kann ich Ihnen darstellen: Wenn eine Kommune die Kriterien nicht erfüllt und keine nachhaltige Haushaltskonsolidierung erreicht werden kann, dann gibt es auch keine Entschuldungshilfe. Dies entfällt allerdings, wenn die Kommune mit einer anderen fusioniert. Dann schaut man sich natürlich das neue Konstrukt insgesamt an. Insofern sind die Kriterien so, dass es dann leichter ist, eine Entschuldungshilfe zu erreichen. Das war immer so und ist gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt worden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Behrens stellt die nächste Zusatzfrage.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Frage zum Thema Nachhaltigkeit des Zukunftsvertrages stellen. Vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Minister Schünemann, eben richtigerweise gesagt haben, die Nachhaltigkeit des Zukunftsvertrages und die Nachhaltigkeit von ausgeglichenen Haushalten von fusionierten Gemeinden und Samtgemeinden sei sehr wichtig, und vor dem Hintergrund, dass Sie der Samtgemeinde Land Wursten und der Gemeinde Nordholz, die neu fusioniert sind, eine 100-prozentige Entschuldungshilfe haben zukommen lassen, und vor dem Hintergrund, - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Darf ich unterbrechen? - „Vor dem Hintergrund“ setzen wir bitte nicht als Serienmodell ein. Das habe ich schon mehrfach betont, und ich bitte Sie, sich auf die Frage zu konzentrieren.

Daniela Behrens (SPD):

Die Serie wird gleich beendet.

- - - dass diese neue Gemeinde keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen können, weil sie sehr von Tourismus geprägt ist - Sie kennen die Problematik -, frage ich Sie: Wie wollen Sie die Nachhaltigkeit von Zukunftsverträgen dauerhaft sichern, wenn keine Gemeinden erzeugt werden, die einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen können? Sie werden in zehn Jahren an der gleichen Stelle sein, an der Sie heute sind. Wo ist die Nachhaltigkeit des Zukunftsvertrages?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist nicht zu 100 % eine Entschuldungshilfe gegeben worden, sondern es wurde im Vorgriff eine kapitalisierte Bedarfszuweisung genehmigt.

(Aha! bei der SPD)

In diesem Fall liegt eine Sondersituation vor, weil es hier eine doppelte Fusion gab. Gemeinden haben sich von einer Samtgemeinde zu einer Einheitsgemeinde und dann weiter zusammengeslossen. Insofern ist das eine Sondersituation gewesen, die von der Kommission so gewürdigt wurde, dass in diesem Fall eine Entschuldungshilfe gewährt wurde.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung ganz offensichtlich einen ganz schlanken Fuß macht, nach dem Motto „Jetzt Rosinenpickerei mit Freiwilligkeit und viel Geld für die First Mover“ - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, keine Bewertung! Stellen Sie jetzt bitte die Frage!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung im Augenblick einen schlanken Fuß macht, indem sie da, wo es einfache Lösungen mit halb verschuldeten Gemeinden gibt, Rosinenpickerei betreibt,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Unverschämtheit! - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist falsch!)

und nur für die Zeit nach der Wahl, wenn eine andere Regierung das ausbaden muss, offensichtlich mit Zwangsmaßnahmen droht, - - -

(Clemens Große Macke [CDU]: Was soll das denn!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, wenn jetzt keine konkrete Frage kommt, entziehe ich Ihnen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

- - - frage ich die Landesregierung, wie viele Verhandlungen mit Kommunen bereits wegen zu hoher Verschuldung der Kommunen - weil sie mit den Angeboten der Landesregierung einen ausgegli-

chenen Haushalt nicht darstellen konnten - gescheitert und damit auf die Zukunft für die sogenannten Zwangsmaßnahmen vertagt sind.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Fritz Güntzler [CDU]: Das ist dort, wo die Grünen die Macht haben!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir machen uns überhaupt keinen schlanken Fuß. Rosinenpickerei können wir nicht betreiben, weil das Angebot für alle diejenigen gilt, die die Kriterien erfüllen. Insofern ist es rein die Aufgabe der Kommunen zu entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen oder nicht. Ich kann überhaupt nicht sehen, dass eine Landesregierung dabei Rosinenpickerei betreibt. Dieses Angebot grenzt keinen aus, sondern sie können sich bemühen, die Kriterien zu erfüllen.

Ich habe eben nachgefragt. Mir ist nicht bekannt, dass Anträge gescheitert sind. Womöglich sind diese Anträge nicht gestellt worden. Das kann der Fall sein. Wir sind noch in Verhandlungen. Bis zum 31. März 2013 hat man, wenn man einen Antrag gestellt hat, Zeit, um die Voraussetzungen zu erfüllen. Insofern kann ich Ihnen nicht sagen, dass Anträge bereits endgültig gescheitert sind. Die Möglichkeit, diesen Vertrag auszunutzen, besteht ja noch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Emmerich-Kopatsch.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben eben davon gesprochen, dass bei dem Zukunftsvertrag Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger erwirkt werden müssen, gleiche Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Das ist zunächst lobenswert.

Ich frage bezogen auf das Beispiel der Samtgemeinde Oberharz. Die Realsteuern liegen dort inzwischen im großstädtischen Bereich. Es gibt die Annahme, man müsse Kindergärten privatisieren und die Gewerbesteuer auf hohe Sätze anheben,

um die Anforderungen der Landesregierung zu erfüllen. Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Beschleunigen solche Standortnachteile nicht den Bevölkerungsschwund und -rückgang?

Zweitens. Worin genau liegen am Beispiel der Samtgemeinde Oberharz die Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, für Studentinnen und Studenten sowie für junge Familien und Kinder, wenn alles teurer ist als anderswo?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in keiner Weise Vorschriften gemacht, dass Steuern in dem Stil, den Sie angedeutet haben, erhöht werden müssten, sondern diese Entscheidung muss direkt vor Ort getroffen werden.

Wir schauen natürlich, dass die Hebesätze vergleichbar mit denen anderen Städten gleicher Größenordnung sind. Das ist die Grundvoraussetzung. Wenn sie niedriger sind, haben sie überhaupt keine Chance, an diesem Verfahren teilzunehmen. Aber wir schreiben nicht vor, dass Hebesätze noch weiter angehoben werden müssen. Das ist etwas, was vor Ort diskutiert wird. Ich habe gerade gehört, dass das vor Ort noch nicht entschieden ist, sondern bisher nur diskutiert wird.

Insgesamt ist es richtig, dass man Kriterien erfüllen muss und dass es durchaus schmerzhaftes Einschnitte sind, wenn man eine Entschuldung vornimmt. Aber schauen Sie sich doch die Alternative an: Macht man es nicht, dann sind sie spätestens in fünf Jahren und allerspätestens in zehn Jahren völlig handlungsunfähig und haben überhaupt keine Chance mehr. Das heißt, dann müssen sie irgendwann alle freiwilligen Leistungen streichen. Das macht keinen Sinn.

Es gibt tolle Beispiele. Mein Musterbeispiel ist Bad Gandersheim. Mir wurde immer gesagt: „Diese Gemeinde ist ausfinanziert, was Konsolidierung betrifft, geht da überhaupt nichts mehr.“ - In einem Kraftakt haben sie es dann erreicht, die freiwilligen Leistungen tatsächlich herunterzudrücken. Trotzdem haben sie das kulturelle Angebot erhalten. Es gibt bürgerschaftliches Engagement, um z. B. Freibäder zu erhalten. Wenn ich mir anschauere, wie

viele Ideen und wie viel Engagement nicht nur von den Kommunalvertretern, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern durch diesen Zukunftsvertrag freigesetzt wird, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass dort, wo dieser Prozess eingeleitet wurde, auf Dauer eine Finanzierung von freiwilligen Leistungen sichergestellt ist.

Trotzdem ist es notwendig, Sparmaßnahmen durchzusetzen. Anders wird es nie gelingen. Man muss kreativ sein. Deshalb führen wir das in einem transparenten Prozess durch, in dem man sich anschauen kann, wie andere Gemeinden es geschafft haben.

Insofern ist es sicherlich nicht richtig, nur allein Steuern zu erhöhen und zu meinen, dass man damit den Prozess erreicht hat. Hier muss man sehr viel mehr erreichen. Sie können sich die Beispiele ansehen, wo der Zukunftsvertrag bereits wirkt.

Ich glaube, dass wir auch dort eine Lösung finden können. Exorbitante Steuererhöhungen können auch kontraproduktiv sein und dazu führen, dass man unter dem Strich sogar weniger hat.

(Zustimmung bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Was ist denn mit den 600 %?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass es zahlreiche Kommunen gibt, die die Bedingungen des Zukunftsvertrages in den nächsten Jahren überhaupt nicht erfüllen können, weil sie so hoch verschuldet sind, dass sie die Kriterien nicht einhalten können: Welche Konzepte hat die Landesregierung, um diesen Kommunen anbieten zu können, sich zu entschulden, damit sie ihre Handlungsfähigkeit behalten?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zukunftsvertrag ist eine zusätzliche Möglichkeit, Hilfestellung zu geben, und zwar, wie ich dargestellt habe, in der Größenordnung von etwa

1,4 Milliarden Euro. Das gibt es in dieser Größenordnung in keinem anderen Bundesland. Andere machen diese Schritte jetzt teilweise nach.

Ansonsten bestehen weiterhin die Instrumente, die es immer gegeben hat: Bedarfszuweisungen, Strukturhilfe und anderes. Beim Zukunftsvertrag geht es auch nicht nur um die Entschuldungshilfe, sondern wir haben in § 9 auch Strukturhilfemaßnahmen beschlossen. Wir können das auch darstellen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir etwa 1,2 Millionen Euro an Strukturhilfe in Regionen zusätzlich generieren konnten. Sie haben also mit den Mitteln des Zukunftsvertrages ein zusätzliches Angebot. Alle anderen Instrumentarien gibt es weiterhin wie in der Vergangenheit.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das reicht doch überhaupt nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt die nächste Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir es gerade im Braunschweiger Land erleben, dass sich auf der einen Seite mehrere Samtgemeinden gezwungen sehen, die Kita-Beiträge und die Steuern deutlich anzuhöhen, während auf der anderen Seite Städte wie Braunschweig und Salzgitter die Beiträge auf null reduzieren und die Kinderbetreuung dadurch völlig kostenfrei gestalten, frage ich Sie, Herr Minister: Wie wollen Sie es verhindern, dass es zu einer weiteren Landflucht und Vergreisung und zu einer Verschärfung ungleichwertiger Lebensverhältnisse kommt? Das ist doch zurzeit Ihre Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte Ihnen dargestellt, dass wir 1,4 Milliarden Euro gerade für die Kommunen zur Verfügung stellen, die strukturschwach sind und sich in einer schwierigen Situation befinden. Uns jetzt vorzuwerfen, wir betrieben mit diesen 1,4 Milliarden Euro eine Politik der Ausgrenzung, ist doch absurd. Anders kann man das wirklich nicht bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe Ihnen bereits dargestellt, dass es im Zukunftsvertrag den § 9 - Strukturhilfe - gibt. Ab dem Jahre 2014 werden wir eine neue EU-Strukturhilfediskussion haben. Wir diskutieren jetzt gerade, wie wir diese Fördertöpfe anlegen. Das ist ja ein ganz entscheidender Punkt. Wir wissen, dass es weniger wird. Aber ich halte es für richtig, dass auch in der Europäischen Union darüber nachgedacht wird, gerade den Faktor Demografie mit im Auge zu haben.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Wie finanziert man das?)

Vor diesem Hintergrund ist es sehr hilfreich, wenn wir auch in dem Punkt die Strukturfördermittel unter dieser Überschrift mit zur Verfügung stellen. Wir sind gerade dabei, dies zu erarbeiten.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist doch nichts Neues!)

Das heißt, dass wir gerade in den Bereichen, in denen wir Strukturschwäche haben, in denen wir besondere Probleme im Bereich der Demografie haben, dann auch Strukturhilfemittel konzentrieren.

Wir sind also schon auf die Zukunft ausgerichtet und haben gerade aktuell eine Förderpolitik aufgelegt, die nun wirklich im Vergleich mit anderen Bundesländern schlichtweg vorbildlich ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hausmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen! Herr Schünemann, vor dem Hintergrund, dass die freiwillige Antragsfrist am 31. März 2013 ausläuft und ich davon ausgehe, dass ein Flickenteppich entstehen könnte, weil dann noch Gemeinden da sind, die zwar nicht leistungsfähig sind, aber immer noch nicht entschuldet sind, stelle ich Ihnen jetzt die Frage: Was machen Sie mit diesen Gemeinden? Sie müssen dann ja trotzdem zu funktionsfähigen Gebietskörperschaften zusammengeführt werden.

(Zuruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD])

- Ja, das ist klar; aber ich frage trotzdem mal.

Sie müssen dann zusammengeführt werden. Nach wie vor sind es arme Kommunen, die kein Geld haben. Werden Sie diese Kommunen, die zwangsläufig fusioniert werden, dann mit den entspre-

chenden finanziellen Mitteln ausstatten, um die Leistungsfähigkeit sicherzustellen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ist es sehr sinnvoll, den Zukunftsvertrag tatsächlich zu nutzen, um eine solche Situation nicht eintreten zu lassen. Danach - das habe ich Ihnen ja schon dargestellt - werden wir uns einzelne Gebietskörperschaften anschauen und sehen, ob sie auf Dauer tatsächlich handlungsfähig sind.

Es muss nicht unbedingt so sein, dass man dann, wenn man nicht gleich den Haushalt ausgleichen kann, zu einer Zwangsfusion oder so etwas kommen muss. Da muss man sehen, ob man über Strukturhilfemaßnahmen, über interkommunale Zusammenarbeit und über andere Dinge tatsächlich zu einer Verbesserung kommen kann.

In dem Fall, dass tatsächlich keine Maßnahme nützt, um eine Kommune auch wirklich vor der Handlungsunfähigkeit zu schützen, kann es eine Situation geben, in der eine Landesregierung keine andere Chance hat, als Zwangsmaßnahmen vorzunehmen. Aber das ist das letzte Mittel. Es kommt nur zum Zuge, wenn tatsächlich die Handlungsunfähigkeit droht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Kommunen nach Eigenentscheidungshilfen durch sogenannte unvorhergesehene Ereignisse keine Rückzahlungsverpflichtungen entstehen sollen, wenn ihr Haushalt dann trotzdem wieder defizitär wird - da wurden von Vertretern des Ministeriums genannt: Tarifsteigerungen, FAG-Veränderungen, wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch neue Gesetze -, frage ich die Landesregierung: Herr Schünemann, was genau fällt unter die Begrifflichkeit „unvorhergesehene Ereignisse“, und wie werden sie von selbst verschuldeten Ereignissen auch quantitativ abgegrenzt? In den Verträgen, die bisher vorgelegt werden, sind Prozentzahlen genannt; wenn die Abweichungen vom Normalen 1 oder 2 % betra-

gen, wird das akzeptiert. Würden Sie das hier bitte auch noch einmal bestätigen und quantifizieren?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier um außergewöhnliche Ereignisse und nicht um das, was vorhersehbar ist. Eine Tarifsteigerung ist natürlich etwas, was durchaus vorhersehbar ist. Die genaue Höhe kann man selbstverständlich nicht vorhersehen. Wenn jetzt eine Steigerung um 15 % durchgesetzt würde, wäre das schon außergewöhnlich. Sonst ist so etwas aber nicht außergewöhnlich.

Wir haben natürlich genau die Entwicklung im Auge, die wir im Jahr 2008/2009 gehabt haben. Wenn durch eine europaweite oder sogar weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise die Steuereinnahmen wegbrechen, ist völlig klar, dass das nicht der Gemeinde zuzuordnen ist. Das sind absolut außergewöhnliche Ereignisse, die dann dazu führen, dass wir in Ausnahmefällen auch davon absehen, über die Genehmigung der Haushalte zu versuchen, dort eine andere Haushaltspolitik zu erreichen. Allerdings gucken wir uns genau an, ob der Ausgleich des Haushalts selbst verschuldet nicht erreicht werden kann. Dann werden wir eingreifen. Wenn es aber solche außergewöhnlichen Einflüsse gibt, wie ich sie gerade geschildert habe, ist völlig klar, dass das natürlich nicht dazu führt, dass wir als Kommunalaufsicht einschreiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Reichwaldt stellt die nächste Zusatzfrage.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, ich habe eine Frage zu den bewilligten Anträgen auf Eigenentschuldung der Landkreise Uelzen und Lüneburg. Welche strukturstärkenden Maßnahmen sind im Rahmen dieser bewilligten Anträge gemäß § 9 verbindlich zugesagt worden, und welche Eigenanteile haben die Landkreise dafür aufzubringen?

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Fällen sind keine zusätzlichen Strukturmaßnahmen vereinbart worden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist ja ein Ding!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

(Fritz Güntzler [CDU]: Ich weiß gar nicht, warum die Linken so viele Fragen stellen! Sie sind doch eh dagegen!)

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Wird bei der Übernahme von bis zu 75 % der Kassenkreditzinsen die Höhe der Zahlungen gemäß der Zinsentwicklung dynamisiert ausgezahlt werden?

(Fritz Güntzler [CDU]: Selbstverständlich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Zinsrisiko liegt beim Land.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Heiligenstadt stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Kurt Herzog [LINKE] spricht mit Minister Uwe Schünemann)

- Ich bitte darum, dass Gespräche aus den Fraktionen mit der Regierungsbank reduziert werden, Herr Kollege Herzog. Das kann man vielleicht noch anders klären. Im Moment stört es ein bisschen den Ablauf. - Jetzt hat die Kollegin Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Schünemann ausgeführt hat, dass 1,4 Milliarden Euro in

den nächsten Jahren den Kommunen im Rahmen der Entschuldungshilfe und des Zukunftsvertrages zur Verfügung gestellt werden, und dass er in einer Antwort auch leichte Andeutungen gemacht hat, dass man auch darüber nachdenke, Strukturhilfemittel aus den EU-Strukturfonds da mit einzubeziehen, frage ich die Landesregierung: Wie stellt sich die Landesregierung die Finanzierung der 1,4 Milliarden Euro Entschuldungshilfe und Zukunftsfondsmittel für die niedersächsischen Kommunen vor?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Durch den Doppelhaushalt 2012/2013 sind 1,27 Milliarden Euro im Haushalt abgesichert. Das ist genau das, was wir auch dargestellt haben, was Sie beschlossen haben. Und wenn es über diese 1,27 Milliarden Euro hinausgeht - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir nicht!)

- Dieses Parlament. Da gehören Sie noch dazu, glaube ich.

Es ist so, dass wir es hier mit dem Haushalt beschlossen haben. Wenn es über diese 1,27 Milliarden Euro hinausgeht, müsste man dies dann über Nachtrag - - -

(Zuruf)

Bitte? - Diese Gelder von 1,27 Milliarden Euro sind über Verpflichtungsermächtigungen abgesichert. Insofern ist die Finanzierung doch klar.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Behrens stellt die nächste Zusatzfrage.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich muss noch einmal nachfragen, weil Herr Minister Schünemann meine Frage vorhin nicht beantwortet hat. Ich möchte gerne wissen, wie Sie mit durch Fusionen entstandenen neuen Kommunen umgehen, die keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen können; z. B. aus der Samtgemeinde Land Wursten und der Gemeinde Nordholz. Wie begleiten und betreuen Sie diese neue Kommune? Denn sie wird trotz der Entschuldungshilfe keine eigene Hand-

lungsfähigkeit darstellen können - aufgrund der großen Aufgaben, die sie leisten muss, und aufgrund der wenigen Einnahmen, die sie hat. Was tun Sie mit solchen neuen fusionierten Gemeinden?

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD] und Helge Limburg [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe Ihnen dargestellt, dass das ein Sonderfall ist. Es ist tatsächlich der einzige Fall, in dem ein ausgeglichener Haushalt für die Zukunft noch nicht festgestellt werden kann. Insofern begleiten wir diese Kommune. Wir haben sie im Blick und sehen, ob wir sie über Strukturmaßnahmen und andere Maßnahmen weiter nach vorne bringen können. Insofern ist das eine Situation, wo wir noch nicht feststellen können, dass diese neu gebildete Kommune auf Dauer auch leistungsfähig ist. Dennoch haben sie sich so bewegt, dass die Kommission einmütig gesagt hat: Wir wollen erst einmal die Entschuldungshilfe leisten. - Die Landesregierung hat sich aber natürlich verpflichtet, diese Kommune besonders im Auge zu behalten, um das durch andere Maßnahmen möglichst auf Dauer sicherstellen zu können.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Krogmann stellt eine weitere Zusatzfrage.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass berechtigterweise erhebliche Zweifel daran bestehen, dass das Geld für alle Kommunen reichen wird, die einen Antrag gestellt haben, und vor dem Hintergrund der Bemerkungen, die Herr Schünemann vorhin gemacht hat, dass alle diejenigen drankommen, die die Bedingungen erfüllen, zugleich aber Vertreter des Innenministeriums in der Entschuldungskommission darauf hingewiesen haben, dass man um eine Priorisierung nicht herumkommen wird - entsprechende Berichte vonseiten der kommunalen Spitzenverbände liegen mir jedenfalls vor -, frage ich Sie: Was gilt denn jetzt konkret? Kommen alle dran, oder wird priorisiert? Wenn priorisiert wird, wo steht das im Gesetz?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gilt das, was der Innenminister gesagt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt eine weitere Zusatzfrage. - Herr Kollege Wenzel zieht zurück. Dann hat jetzt Herr Kollege Limburg die Möglichkeit, eine weitere Zusatzfrage zu stellen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Antworten auf einige Fragen habe ich das Gefühl, dass diese Landesregierung dringend darauf wartet, in Bückeburg wegen unzureichender Beantwortung von Anfragen noch einmal verklagt zu werden.

(Fritz Güntzler [CDU]: Noch einmal?
Wir haben gewonnen, Herr Limburg!)

Zu diesen Bestrebungen wollte ich aber nicht fragen.

Präsident Hermann Dinkla:

Das dürfen Sie auch nicht. Sie müssen jetzt eine Frage stellen.

(Björn Thümler [CDU]: Immer schön die Wahrheit sagen! Die *ganze* Wahrheit!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja. - Ich habe eine Nachfrage zu den Ausführungen des Ministers zum Auslaufen des Zukunftsvertrages und dazu, wie es weitergehen soll. Sie haben einige Andeutungen in diese Richtung gemacht. Ich frage Sie, ob Sie bezüglich der dann notwendigen weiteren Maßnahmen bereits Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt haben. Wenn ja, wie ist der Verlauf dieser Gespräche? Wie weit werden die kommunalen Spitzenverbände in die Pläne für die Zeit nach 2013 eingebunden?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Fritz Güntzler [CDU]: Aber er geht davon aus, dass wir gewinnen! Sonst würde er diese Fragen nicht stellen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gibt keine Pläne. Da es keine Pläne gibt, kann ich auch mit niemandem darüber sprechen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist interessant!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Aller stellt die nächste Zusatzfrage.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es ist offensichtlich klar, dass die 1,27 Milliarden nicht ausreichen und inzwischen wohl auch im Wesentlichen belegt sind. Da Sie hier gleichzeitig behauptet haben, Sie würden weitere Mittel bereitstellen, frage ich Sie, wie Sie - ohne dafür die haushälterischen Voraussetzungen geschaffen zu haben - die noch ausstehenden Anträge oder Maßnahmen, die hier angesprochen worden sind, in der Größenordnung, in der der erste Zukunftsvertrag ausgestattet worden ist, ausfinanzieren wollen und wann Sie das tun wollen.

Zweitens haben Sie für diejenigen Kommunen, die nicht in der Lage zu sein scheinen oder objektiv auch nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, ja auch Zwangsmaßnahmen angedroht. Wie wollen Sie diese Zwangsmaßnahmen materiell hinterlegen, damit die Kommunen ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Sicherstellung der Daseinsvorsorge, umsetzen können?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Moment gibt es überhaupt keinen Handlungsbedarf. 470 Millionen Euro sind belegt. Es gibt Gespräche mit vielen Kommunen, die sich aber noch nicht entschieden haben, ob sie einen Antrag stellen wollen. Insofern gibt es dort keinen Handlungsbedarf. Hier ist eine hypothetische Frage gestellt worden: Wie würde diese Landesregierung vorgehen, wenn diese 1,27 Milliarden Euro tatsächlich nicht ausreichen würden? - Darauf habe ich ge-

antwortet: Wir stehen zu den 35 Millionen Euro jährlich. Zusätzliches Geld des Landes bzw. aus der Solidarkasse des kommunalen Finanzausgleichs ist vereinbart. Das heißt, das müsste über einen Nachtragshaushalt oder andere Maßnahmen, über die wir dann zu diskutieren hätten, wenn es so weit ist, umgesetzt werden. Im Moment ist dieser Fall noch nicht eingetreten. Insofern brauchen wir hier keinen Antrag zu stellen. Antworten kann man erst dann geben, wenn es so weit ist.

Wenn es über diese 35 Millionen Euro hinausgeht, müssen wir sowieso völlig neu verhandeln. Es ist dann die Sache des Parlaments, ob es zusätzliches Geld zur Verfügung stellt. Das kann ich nicht anders sagen. Wir müssen dann aber auch die kommunalen Spitzenverbände mit im Boot haben. Darüber, ob es möglich ist, aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht 35 oder 40 Millionen, sondern 45 Millionen Euro zu entnehmen, müssen wir dann neu verhandeln. Das, worüber wir hier diskutieren, sind also alles hypothetische Dinge. Da Sie, aber auch die kommunalen Spitzenverbände auf ihren Versammlungen diese Frage gestellt haben, sind wir auch bereit, darauf zu antworten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie wollen wir das sicherstellen? - Das müssen wir uns in jedem Einzelfall genau anschauen. Die Frage ist, ob wir etwas über Bedarfszuweisungen oder über eine Fusion erreichen können oder ob wir über Strukturhilfemaßnahmen eine Handlungsfähigkeit sicherstellen können. Das kann man nie pauschal beantworten. Deshalb ist es ja auch so sinnvoll, dass wir dieses Prinzip wählen. Zunächst einmal müssen direkt vor Ort die Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber auch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie die Verwaltung gebeten werden, ein Konzept vorzulegen. Gelingt das nicht, muss über die Landesregierung, über die Kommunalaufsicht in jeder Kommune neu nachgedacht werden. Es ist eben nicht so, dass jede Gemeinde gleich ist und dass alle Gemeinden die gleichen Voraussetzungen haben. Deshalb kann es gar keine konkreten Antworten darauf geben. Sonst müssten Sie mir die Gemeinden nennen, und dann müssten wir im Jahr 2014, wenn der Zukunftsvertrag ausgelaufen ist, sehen, wie die Verhältnisse vor Ort tatsächlich sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich möchte gern noch einmal auf die Einleitung des Ministers zurückkommen, der gesagt hat, dass der Zukunftsvertrag dazu dienen soll, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu verbessern und freiwillige Leistungen wieder zu ermöglichen. Was beispielsweise die Touristenorte angeht, geht ja ein Großteil der freiwilligen Leistungen in die Vorkhaltung touristischer Infrastruktur und wird keinesfalls für Leistungen für Bürgerinnen und Bürger aufgewendet. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob es nicht sinnvoll wäre, für Gemeinden, die überwiegend vom Tourismus leben, daraus aber nur sehr wenig bis gar keine Gewerbesteuer generieren können, einen Zuschlag zum kommunalen Finanzausgleich zu gewähren, um diesen Nachteil auszugleichen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Darüber ist immer dann diskutiert worden, wenn der kommunale Finanzausgleich mit Sonderansätzen usw. neu strukturiert wurde. Darüber gibt es zig Gutachten, in denen gesagt worden ist, dass dies tatsächlich nicht sinnvoll ist. Jeder kommunale Finanzausgleich ist beklagt worden. Das jetzige System der pauschalen Umsetzung ist bestätigt worden. Insofern ist man, glaube ich, nicht gut beraten, wieder Einzeltöpfe aufzumachen. Es gibt sicherlich andere Möglichkeiten, um gerade auch touristische Regionen zu unterstützen. Das Wirtschaftsministerium hat gerade erst den Sonderbereich Harz aufgelegt, sodass es zusätzliche Mittel gibt. Insofern kann man dies nicht über den kommunalen Finanzausgleich machen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Janssen-Kucz stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, auch wenn Sie darauf hingewiesen haben, dass Sie planlos sind, dass Sie keinen Plan haben,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

frage ich Sie dennoch: Welche konkreten Maßnahmen sind anhand welcher Kriterien in einem Konzept der Landesregierung zum Zukunftsvertrag zur Konsolidierung von Kommunen geplant, die

keinen Zukunftsvertrag abschließen können, weil sie ihre Haushalte in weiter Ferne nicht ausgleichen können? - Es reicht nicht, auf Bedarfszuweisungen und auf die Strukturhilfe hinzuweisen, sondern wir fordern, dass Sie Ihr Konzept offenlegen und konkrete Maßnahmen bzw. Kriterien benennen.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben unser Konzept hier dargelegt; auch für diese Legislaturperiode mit dem Zukunftsvertrag. Dieser Zukunftsvertrag ärgert Sie ja, weil er eine absolute Erfolgsgeschichte ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie stellen hier in die Zukunft gerichtete Fragen, weil Sie meinen, dass der Zukunftsvertrag nicht erfolgreich ist. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis: Dieser Zukunftsvertrag läuft bis zum 31. März 2013. Danach müssen wir sehen, wo es noch Konsolidierungsbedarf gibt. Dieser Stufenplan ist doch völlig nachvollziehbar. Gehen Sie mal davon aus, dass die allermeisten Kommunen, die Probleme haben, von diesem Zukunftsvertrag profitieren können! Sie fragen hier ja: Wie sollen wir das finanzieren, weil es solch einen Run auf den Zukunftsvertrag gibt? - Demgegenüber wollen Sie suggerieren, dass das Ganze ein Flop ist. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder ist es ein Flop, oder es gibt solch einen Run darauf, dass wir möglicherweise noch zusätzliche Finanzen zur Verfügung stellen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß ja - das können Sie dann ja auch vor der Landtagswahl sagen -, dass es im Geheimen auf dieser Seite des Hauses durchaus Pläne gibt, im Land Regionen einzurichten.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Das stimmt doch gar nicht! - Björn Thümler [CDU]: Das hat doch der Bürgermeister gesagt!)

- Aha! Das gibt es gar nicht? Das finde ich ja sehr interessant! Sie selbst kommen zu mir und fragen, wie wir Regionen, vielleicht insgesamt Südnieder-

sachsen, so oder so hinkriegen oder auch nicht hinkriegen. Es ist doch völlig klar: Wenn Herr Reuter in Göttingen sagt „Wir wollen eine Großregion Südniedersachsen haben“, dann sind das doch die Pläne, die Sie für das gesamte Land haben wollen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt verlangen Sie von mir, dass ich solche abstrusen Pläne hier vielleicht auch noch billige. Ich habe ihm klar gesagt, dass Regionen in dieser Größenordnung nicht bürgernah sind, nicht leitbildgerecht sind und aus meiner Sicht auch nicht anzustreben sind. Diese eindeutige Antwort können Sie von mir vor der Landtagswahl bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Fritz Güntzler [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Modder stellt die nächste Frage.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Planlos, aber mit Dreck werfen! - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Herr Schünemann, habe ich gesagt, ich möchte eine Großregion haben? - Gegenruf von Minister Uwe Schünemann: Ich habe gesagt, entweder sie soll kommen oder sie soll nicht kommen! Ich habe mich bei Ihnen sehr zurückgehalten! - Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Wir können jetzt natürlich kurz die Sitzung unterbrechen, wenn der Dialog zwischen Herrn Minister Schünemann und der Kollegin Emmerich-Kopatsch eingeblendet werden soll. Ich würde aber vorschlagen, dass wir jetzt mit der Debatte und den Zusatzfragen fortfahren.

Bitte, Frau Kollegin!

(Fritz Güntzler [CDU]: Jetzt kommt das Regionskonzept!)

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hätte diese Frage auch beantworten können,

(Björn Thümler [CDU]: Ja? Das, was der Bürgermeister will? - Fritz Güntzler [CDU]: Das, was Herr Reuter will, oder was?)

weil wir ab 2013 auf Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit setzen werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Schönemann, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich der Zukunftsvertrag nicht nur auf den Entschuldungsfonds, sondern auch auf die Verlagerung bzw. Kommunalisierung von Landesaufgaben bezieht,

(Fritz Güntzler [CDU]: Das haben wir doch schon gehabt! Das hat er schon beantwortet!)

und vor dem Hintergrund, dass es Landkreise mit sehr unterschiedlicher Leistungsfähigkeit gibt,

(Fritz Güntzler [CDU]: Die CDU-geführten sind leistungsfähiger! - Heinz Rolfes [CDU]: Da, wo die CDU regiert, sind sie leistungsstark, und da, wo die SPD regiert, sind sie leistungsschwach!)

was die Fusionen verstärken wird, frage ich Sie: Woran liegt es, dass das hier ins Stolpern kommt,

(Björn Thümler [CDU]: Wer stolpert denn hier?)

und welche konkreten Landesaufgaben wollen Sie auf die Kreisebene verlagern?

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Was will denn der Bürgermeister? - Fritz Güntzler [CDU]: Da, wo die CDU regiert, geht es den Menschen besser!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe soeben dargestellt, dass es hierüber noch keinen Abschlussbericht gibt. Insofern kann ich hier keine Wasserstandsmeldung machen, sondern werde Ihnen dann den Bericht vortragen, der mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Was will denn der Bürgermeister von Hannover? Was will er denn?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der folgenden Frage lasse ich mich auf das Gedan-

kenspiel ein, dass diese Landesregierung auch noch ab 2013 im Amt ist -

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Sehr guter Gedanke!)

ein sehr unwahrscheinliches Gedankenspiel. Aber man muss selbstverständlich alles durchdenken. Wie wollen Sie denn vor dem Hintergrund, dass Sie angekündigt haben, die sogenannte Schuldenbremse im Sinkflug zu bewältigen, eine Verlängerung des Zukunftsvertrages über 2013 hinaus finanzieren?

(Beifall bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Schattenhaushalte! NORD/LB!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier nicht angekündigt, dass der Zukunftsvertrag über den 31. Dezember 2013 hinaus verlängert wird, sondern ich habe gesagt, dass er dann ausläuft und dass wir uns dann anschauen werden, welche Kommunen diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen haben und ob es dann noch Handlungsbedarf gibt. Das habe ich hier gesagt. Aber gehen Sie einmal davon aus: Wir haben auch eine mittelfristige Finanzplanung, und wir haben die Entschuldungsschritte, die notwendig gewesen sind, in den vergangenen neun Jahren 1 : 1 eingehalten.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Wenn nicht die Krise in 2008/2009 gekommen wäre, hätten wir bereits ausgeglichene Haushalte. Insofern können Sie sich noch einmal genau angucken, wie diese Landesregierung und dieses Parlament und diese Seite des Hauses Konsolidierung betreiben. Wir investieren insbesondere in Bildung, in innere Sicherheit und natürlich auch im kommunalen Bereich, sodass wir sicherstellen können, dass wir dann, wenn wir ab 2013 weiterregieren - wovon ich ausgehe -, die Schuldenbremse spätestens ab 2017 erreicht haben und vor allen Dingen die Aufgaben, deren Wahrnehmung notwendig ist, so finanzieren, dass unser Land zukunftsfähig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt seine zweite Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die Kommunen, die durch Ihren indirekten Zwang in diese Zukunftsvertragsmaschinerie geraten sind,

(Fritz Güntzler [CDU]: Das ist freiwillig!)

gezwungen sehen, Personal abzubauen, möchte ich fragen, wie viel Personal landesweit durch Ihre Politik abgebaut worden ist und wie viel Personal möglicherweise in den nächsten Monaten noch abgebaut werden wird, wenn die Pläne, die zurzeit im Gespräch sind, noch umgesetzt werden. Reden wir hier von mehreren Tausend Stellen in der Verwaltung?

(Fritz Güntzler [CDU]: Das ist die Verwaltungsreform gewesen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Davon reden wir nicht. Alles andere ist kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Staatsgerichtshof!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von der Kollegin Frau König von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass Vertreter des Innenministeriums der Samtgemeinde Elbtalaue zugesagt haben, dass sich das Land nach Gewährung einer Entschuldungshilfe verpflichtet, die Samtgemeinde im Hinblick auf Strukturförderung zu bevorzugen, frage ich die Landesregierung: Worauf bezieht sich diese Verpflichtung genau, und worin besteht die Bevorzugung?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Diese Vereinbarung ist so nicht abgeschlossen worden.

(Beifall bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Das haben Ihre Vertreter bei uns gesagt, Herr Schünemann! - Gegenruf von Minister Uwe Schünemann: Sie haben nicht gesagt, dass sie bevorzugt werden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird gestellt von der Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

(Fritz Güntzler [CDU]: Ich stelle fest: Die Linken sind gegen den Zukunftsvertrag und stellen die meisten Fragen! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Meine Wortmeldung bezieht sich auf den anderen Tagesordnungspunkt, Herr Präsident!)

- Entschuldigung, sie ist zum nächsten Tagesordnungspunkt. - Meine Damen und Herren, es gibt etwas Erfreuliches zu berichten: Es gibt keine weiteren Nachfragen!

(Heiterkeit)

Damit schließe ich die Fragestunde; denn wir haben um 9.03 Uhr angefangen, und jetzt ist es 10.16 Uhr.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 38 und 39** antragsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Filialen und Arbeitsplätze bei Schlecker dauerhaft sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4571

Erste Beratung:

Schlecker-Beschäftigte nicht im Regen stehen lassen - Antrag der Fraktion der SPD -